

Innovations- und FuE-Förderung in SH für Unternehmen

Thema: Erfolg ist die beste Existenzsicherung
Ort: Lübeck
Datum: 13. Juni 2019

WT.SH 
Wirtschaftsförderung
und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH

Die WTSH auf einen Blick

- **Name:** WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
- **Gründung:** 2004 (Fusion von WSH und ttzSH)
- **Gesellschafter:**
 - 51% Land Schleswig-Holstein
 - 40% Industrie- und Handelskammern
 - 4,5% Handwerkskammern
 - 4,5% Hochschulen des Landes
- **Auftrag:** „Aufgabe der WTSH ist es, durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass in Schleswig-Holstein in größtmöglichem Umfang zusätzliche Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze entstehen.“
(Strategiepapier zu Zielen und Aufgaben der WTSH)

Die typischen Herausforderungen bei kleinen und mittelständischen Unternehmen

Neue Märkte und Absatzmöglichkeiten für bestehende Produkte

Entwicklung neuer Produkte zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

Finanzierung von Innovationen und Wachstum

Neue Märkte und Absatzmöglichkeiten für neue Produkte

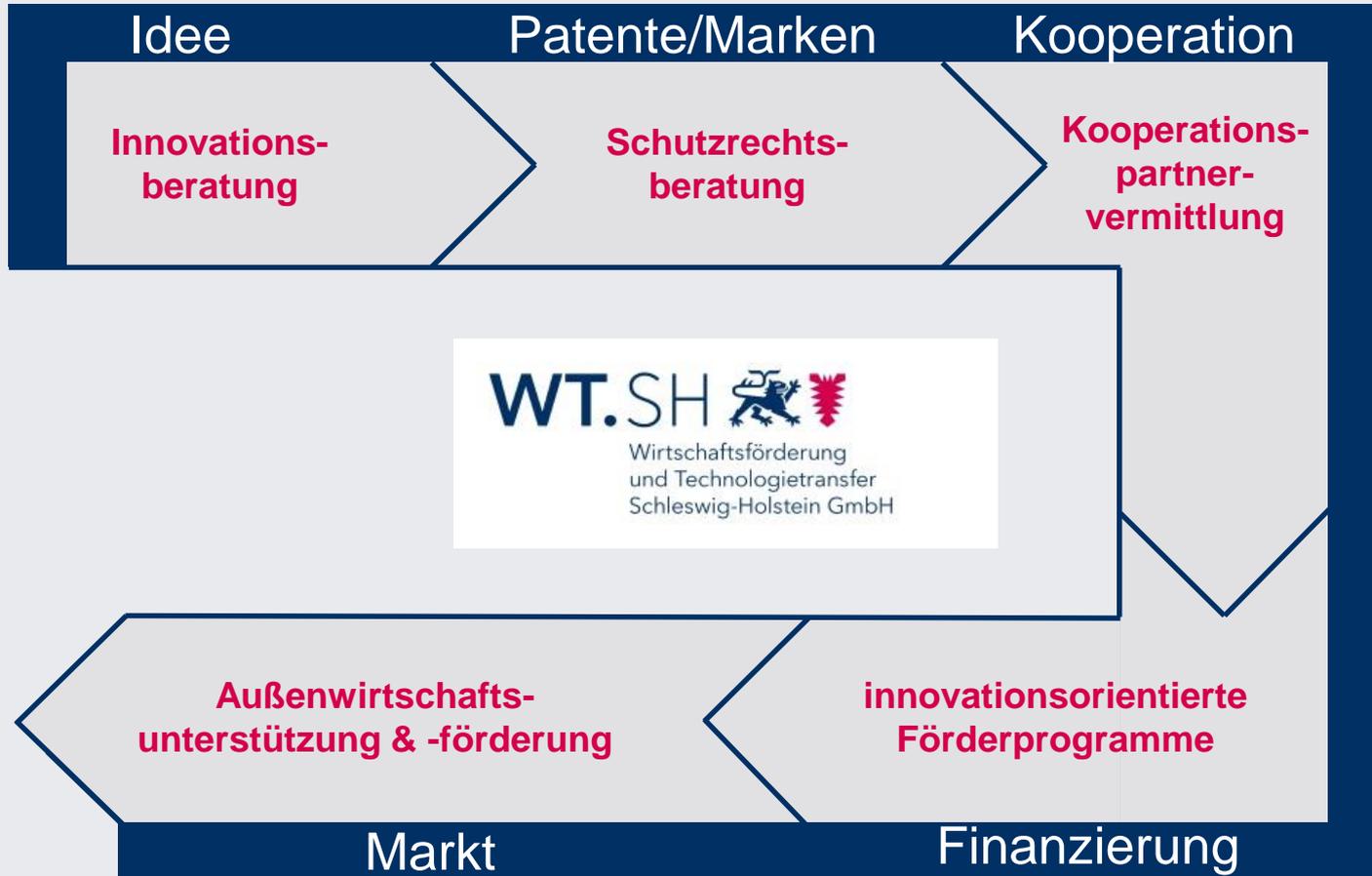
Digitaler Wandel und neue Geschäftsmodelle



WTSH-Kernkompetenzen:

- Unterstützung im Bereich **Innovation**
- Unterstützung im Bereich **Außenwirtschaft**

Unser Service: Von der Idee in den Markt



Die WTSH-Innovationsberater als erster Ansprechpartner für Ihr Unternehmen



Philipp Stormer

Innovationsberatung
WTSH GmbH
Fackenburger Allee 2
(IHK-Gebäude)
23554 Lübeck
Tel.: 0451 6006-189

- Bewertung von Innovationsansätzen
- Unterstützung bei Ideenfindung und Projektdefinition
- Aufzeigen neuer Technologieansätze
- Vermittlung von Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten und Hinweise für die Antragstellung (ZIM, Landesprogramme)
- Vermittlung von Finanzierungspartnern



Ingo Buck

Innovationsberatung
WTSH GmbH
Fackenburger Allee 2
(IHK-Gebäude)
23554 Lübeck
Tel.: 0451 6006-190

Jetzt aktuelle Möglichkeiten der Förderung für betriebliche Innovationsprojekte nutzen

- Landesprogramm Wirtschaft (LPW) in Schleswig-Holstein:
 - Förderperiode von 2014 – 2020 mit anschließenden 3 Auslaufjahren
 - Wirtschaftspolitisches Programm mit verschiedenen Förderschwerpunkten

- Betriebliche Innovationsförderung in **ganz** Schleswig-Holstein möglich

- Unternehmen **jeglicher Größenordnung** für die meisten Landesprogramme antragsberechtigt

Die WTSH ist Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsstelle für innovative Projekte

- **Zuschüsse für Unternehmen mit den passenden Förderprogrammen:**
 - Einstellung und Beschäftigung von Hochschulabsolventen ➤ IA
 - Energiewende- und Umweltinnovationen ➤ EUI
 - FuE-Projekte (z. B. Produktentwicklung) ➤ BFEI
 - Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen ➤ FIT
 - Prozess- und Organisationsinnovationen ➤ POI

- **Ziel: Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen**

Schwerpunkte des Förderprogramms Energiewende und Umweltinnovationen (EUI)

Einzel- und Verbundprojekte im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE):

- Neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Entwicklung von Prototypen
- Demonstrationsvorhaben, Pilotprojekte

Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emission:

- Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz
- Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
- Steigerung der Nachhaltigkeit

Die Eckdaten des Förderprogramms EUI

Wer wird gefördert

Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Betriebsstätte in SH

kleine Unternehmen

mittlere Unternehmen

große Unternehmen

Forschungseinrichtungen

Wie wird gefördert

Nicht rückzahlbare
Anteilsfinanzierung für

kleine Unternehmen

- max. **45 %**

mittlere Unternehmen

- max. **35 %**

große Unternehmen

- max. **25 %**

Forschungseinrichtungen

- Regelförderquote 50 %
(bis zu **90 %** möglich)

Was wird gefördert

Kosten für ein definiertes Projekt mit folgenden Bestandteilen:

- Investitions(mehr)kosten oder:
- Personal
- Gemeinkostenpauschale (15 % auf Personalkosten)
- Material
- Fremdleistungen
- Anteilige Investitionskosten

- Einzelvorhaben
- Verbundvorhaben:
 - mehrere Unternehmen
 - ein Unternehmen und eine oder mehrere Forschungseinrichtungen

Das Projektvolumen sollte mindestens 150.000 € betragen

Überblick zum Förderprogramm Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation BFEI

Wer wird gefördert

Innovative, wachstumsorientierte Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in SH

kleine Unternehmen

mittlere Unternehmen

große Unternehmen

Wie wird gefördert

Nicht rückzahlbare Anteilsfinanzierung für

kleine Unternehmen

- max. **45 %**

mittlere Unternehmen

- max. **35 %**

große Unternehmen

- max. **25 %**

Was wird gefördert

Kosten für ein definiertes FuE-Projekt mit folgenden Bestandteilen:

- Personal
- Gemeinkostenpauschale (15 % auf Personalkosten)
- Material
- Fremdleistungen
- Instrumente und Ausrüstungen
- in direktem Zusammenhang stehende FuE-Schutzrechte

Das Projektvolumen sollte mindestens 150.000 € betragen

Betriebliche Innovationsförderung in Lübeck der letzten 5 Jahren (Beginn Förderperiode)

- aktuell 18 geförderte Innovationsprojekte für Unternehmen im Stadtgebiet
- über 4,3 Mio. € Zuschuss für betriebliche Innovationsprojekte bewilligt
- Beispiele geförderter Unternehmen:

Fazit zur betrieblichen Innovationsförderung aus den Landesprogrammen in SH

- **Unternehmen** in ganz Schleswig-Holstein
- FuE- sowie umweltorientierte Förderprogramme unabhängig von der Unternehmensgröße (kleine, mittlere und große Unternehmen)
- Hoher **Innovationsgehalt** in den Projekten (Innovationssprung)
- Schaffung neuer Arbeitsplätze und **Wachstumspotential** nach Projektumsetzung
- Projektidee/Projektskizze bei der WTSH einreichen und **Beratungsmöglichkeiten** nutzen!

Exkurs: Steuerliche Forschungsförderung Einführung ab 2020 in Deutschland geplant

- „steuerliche FuE-Förderung“ komplementär zur Projektförderung, Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt vor
- als Forschungszulage konzipiert (Ausgestaltung ist sehr komplex)
- förderfähig bzw. zulagenberechtigt sind ausschließlich „FuE-Projekte“
- Zulage beträgt 25 % der Bemessungsgrundlage (Projektpersonalkosten), max. jedoch 500 T€ p.a. pro Unternehmen unabhängig der Größe (!)
 - Beschreibung der FuE-Aktivitäten (Projekte) und Dokumentation während der Umsetzung bei beiden Instrumenten erforderlich
 - Projektförderung für KMU aufgrund höherer Förderquoten attraktiver

Unser Auftrag – Ihr Nutzen!

Wir unterstützen Sie in den Bereichen

Profitieren Sie von einem umfassenden Service aus einer Hand!



Innovativität



Technologie



Netzwerk



Markterschließung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Andreas Fischer

Innovationsförderung

WTSH GmbH

Tel.: 0431 66666-840

fischer@wtsh.de